



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

## **1. Gemeinderatssitzung am 08. Mai 2023**

### **1.1 Allgemeiner Bericht**

Info zum Umbau der unbelüfteten Teiche in Ermetzhofen, Neuherberg, Seenheim

Die unbelüfteten Teiche werden nach der Leerung zu Regenrückhaltebecken umgebaut. Hierzu müssen die Becken je nach berechnetem Aufnahmevermögen modelliert werden. Die Randbereiche der Becken werden in Neuherberg und Seenheim im Verhältnis 5 zu 1 abgeflacht. Die Abflachung ist zur Pflege der Becken notwendig. Zur Modellierung der Randbereiche und der Sohle der Becken wird das beprobte und gelagerte Erdmaterial in Neuherberg verwendet.

Info Erneuerung Kreisstraße NEA 31 Abschnitt Neuherberg – KNAUF

Die Arbeiten an der Kreisstraße NEA 31 machen große Fortschritte. Bis Mitte Mai soll der Straßenabschnitt asphaltiert sein und soll durch die Firmen Knauf, Schubart und BayWa wieder befahrbar sein.

Elsass-Fahrt

Der Gemeinderat wurde über das Programm der Elsass-Fahrt informiert.

### **1.2 Vorbereitungen Haushaltsplan 2023**

Der Bürgermeister informierte über anstehende Ausgaben bzw. Einnahmen. Einige Änderungen wurden hierzu angemerkt und werden nun von der VG eingearbeitet und zur Genehmigung in der nächsten Sitzung vorbereitet.

### **1.3 Kindergarten Ermetzhofen Austausch vorhandener Leuchten gegen LED-Leuchten**

Der Austausch von Lampen wegen nicht mehr hergestellter Leuchtmittel wird immer öfter Thema in Schulen und Kindergärten, z.B. Grund- und Mittelschule in Uffenheim, Schulzentrum Bad Windsheim, KiGa Ergersheim und aktuell im Kindergarten Ermetzhofen.

Der Gemeinde liegt nun ein Angebot zum Austausch von 34 Lampen vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 7.743,75 €.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Kostenübernahme zum Austausch der Lampen nach vorliegendem Angebot. Herr Gemeinderat Krämer nahm an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

#### **1.4 Nutzungsänderung Gebäude FINr. 31, Gemarkung Neuherberg; - Umnutzung 2-er Garagen zu einem Hofladen mit Teeküche**

---

Im Ortsteil Neuherberg sollen zwei Garagen zu einem Hofladen mit Teeküche umgenutzt werden. Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Er erhebt keine Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

#### **1.5 Bebauungsplanes Nr.13 „Im Pfaffengrund“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren); - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

---

Das Baugesetzbuch sieht zwei Stufen für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren vor:

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- Formale Beteiligung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

#### Formale Beteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Im Pfaffengrund“ mit Begründung, dem Grünordnungsplan und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans werden mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während dieses Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen während der Dienstzeiten der Verwaltung in Uffenheim und Ergersheim schriftlich abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können dabei unberücksichtigt bleiben.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ergersheim und in den Amtskästen ortsüblich bekannt gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen werden von der Gemeinde im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB geprüft. Die Anregungen werden gewichtet, dem bisherigen Planungsergebnis gegenübergestellt und unter Berücksichtigung der anderen bekannten privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Daraus können sich Planänderungen ergeben. Gegebenenfalls wird dann die öffentliche Auslegung erneut wiederholt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **1.6 Boden: ständig Umsetzungsbeschluss zur Maßnahme M4; - Herstellung einer Retentionsfläche im Körperschaftswald Ermetzhofen durch Bau eines Dammes**

---

Nach Rücksprache mit dem ALE kann mit dem Umsetzen von Maßnahmen im Förderprogramm boden:ständig begonnen werden. Einfachheitshalber sollten dies Maßnahmen sein, bei denen das Einverständnis mit dem Umsetzen der Maßnahme vorliegt.

Bei der Maßnahme M4 ist dies der Fall. Im Waldstück der Waldkörperschaft FINr. 527 soll in der Geländemulde am östlichen Waldrand ein bis 2,5 m hoher Damm angelegt werden. Der Grabenabfluss wird gedrosselt unter dem Damm abgeleitet. Am südlichen Dammente wird ein befestigter Notüberlauf (Hochwasserentlastung) angelegt. Die Fließbahn der Hochwasserentlastung wird dauerbegrünt. Durch den Bau des Dammes wird eine Retentionsfläche für den Rückhalt von Wasser bei Starkregenereignissen entstehen. Die Kostenschätzung für die Maßnahme von ca. 34.000,- € erfolgte auf Grundlage von Einheitspreisen aus unterschiedlichen Quellen: Landschaftspflegeverbände, Ingenieurbüro LFU, Maschinenring-Richtpreise sowie diverse Online-Quellen. Die Einheitspreise entsprechen dem Stand 2019/2020. Für die aktuellen Preissteigerungen wurden generell 20 % veranschlagt und eingerechnet.

Aus bereits umgesetzten Projekten war etwas über die Finanzierung der Maßnahmen zu erfahren. Die Förderung von baulichen Maßnahmen werden im Rahmen der einfachen Dorferneuerung nach aktuellen Fördersätzen bezuschusst. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme M4 - Herstellung einer Retentionsfläche im Körperschaftswald Ermetzhofen durch Bau eines Dammes - zu tragen.

### **1.7 Umsetzungsbeschluss Bau eines Gasthauses, Herrengasse 2, 91465 Ergersheim; - Beauftragung eines Architekturbüros für die Planung des Projekts LPH 1 – 4**

---

Die Gemeinde Ergersheim hat, nachdem das Grundstück zum Verkauf angeboten wurde, das ehemalige Gasthaus in der Herrengasse 2 erworben.

Die Überlegung war der Bevölkerung im Ortsteil Ergersheim in der Ortsmitte die Möglichkeit einer Art Dorfgemeinschaftshaus zu Verfügung zu stellen. Ein Haus in dem sich die Bevölkerung und die Vereine zu Versammlungen, Veranstaltungen und Festen treffen können. In der GO Art. 21 Abs. 1 wird der Begriff öffentliche Einrichtung näher definiert. Unter einer öffentlichen Einrichtung wird allgemein eine Einrichtung der Gemeinde verstanden, die im öffentlichen Interesse unterhalten wird und durch einen gemeindlichen Widmungsakt der allgemeinen Benutzung durch Gemeindeangehörige (Art. 15 Abs. 1 GO) sowie ortsansässige Vereinigungen zugänglich gemacht wird.

Dabei wird vorausgesetzt, dass die Gemeinde die Beherrschungs- oder Verfügungsgewalt über die Einrichtung besitzt. Die Gemeinde muss jederzeit in der Lage sein, den Widmungszweck der Einrichtung durchzusetzen.

Begriffsbestimmendes Merkmal ist das verfolgte öffentliche Interesse, das immer dann gegeben ist, wenn die Gemeinde mit der Einrichtung eine öffentliche Aufgabe z.B. nach Art. 57 GO, Art. 83 Abs. 1 BV erfüllt. Kein öffentliches Interesse liegt dagegen vor, wenn die Gemeinde Leistungen wie ein Privater anbietet (z. B. Betreiben einer kommunalen Gaststätte).

Nach einigen Treffen mit dem Arbeitskreis Innenentwicklung stellte sich heraus, dass sich für das Betreiben eines Dorfhauses kein Verein oder Trägerkreis finden lässt, der bereit ist, ein Dorfhaus zu betreiben.

Aus diesem Grund wurde der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, eine Gastwirtschaft mit ausreichenden Räumlichkeiten zu bauen und die Gastwirtschaft an einen Gastwirt zu verpachten.

Nach Befragungen bei Betreiber von Gaststätten, deren Gaststätte durch die Kommune finanziert und an sie verpachtet wurden, stellte sich heraus, dass sich der Betrieb einer Gastwirtschaft nur rechnet, wenn zusätzlich zur Gastwirtschaft mindestens 10 Fremdenzimmer angeboten werden.

Nach mehreren Treffen des AK-Innenentwicklung wurde über die Umsetzung verschiedener Konzepte gesprochen. Vom Arbeitskreis werden dem Gemeinderat die bisherigen Überlegungen vorgestellt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat ein Architekturbüro, das Erfahrung mit der Planung von Gaststätten hat, für der Erstellung einer Entwurfsplanung LPH 1 - 4 unter Einbindung der vorgestellten Überlegungen zu beauftragen.

## **1.8 Anordnung einer Tempo 30 Beschränkung für die Ortsdurchfahrt im Ortsteil Ergersheim einschließlich der Wohnbausiedlung Mühlleite im Ortsteil Ergersheim;**

### **- Anschaffung zweier Geschwindigkeitsmessgeräte**

---

Der Gemeinde liegen Anträge besorgter Eltern vor, die befürchten, auf Grund der geänderten Verkehrsführung während des Baus des Kreisverkehrs, dass sich dadurch die Verkehrsdichte innerorts auf Grund ortskundiger Autofahrer, die sich nicht an die offizielle Umleitungsplanung halten, erhöhen wird. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Betroffene Anwohner und Kommunen können Tempo 30 Anordnungen bei der Straßenverkehrsbehörde beantragen. Soweit es Hauptverkehrsstraßen angeht, sind die rechtlichen Hürden für die Anordnung von streckenbezogenem Tempo 30 sehr hoch. Doch es bestehen auch Ausnahmen, bei denen auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 leicht umgesetzt werden kann. Hier sind Streckenabschnitte vor besonders schutzbedürftigen Einrichtungen gemeint. Voraussetzung ist das Vorhandensein eines direkten Zugangs von Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Altenheimen zur Straße, oder wenn im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr herrscht.

Bei der Anordnung einer der Tempo-30-Beschränkung muss also eine konkrete Gefahr für die Sicherheit anwohnender Kinder und Hilfsbedürftiger Personen zugrunde liegen. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) legt, was eine Tempobeschränkung angeht, einen besonders strengen Maßstab an. Nach Gesetzeslage hat die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eine Beschränkung des fließenden Verkehrs zur Folge, dies gilt es zu vermeiden.

Nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter (Gesundheit, Leib und Leben) erheblich übersteigt. Anordnungen nach Satz 3 (zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen), unterliegen damit hohen Anforderungen seitens der Verkehrsbehörden, die aufwendige Prüfungen der Gefahrenlage (Verkehrsbelastung, Unfallrisiken u.a.) durchführen müssen.

Großflächige Tempo 30-Anordnungen sind auf diesem Weg nur möglich, wenn eine in dem vorgenannten Sinn qualifizierte Gefahrenlage für

sämtliche Straßen vorliegt. Für eine strategische Verkehrsplanung ist § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO daher regelmäßig nicht geeignet.

**Achtung Änderung, Achtung Änderung, Achtung Änderung:** Entgegen dem Zeitungsbericht wird es nach Ankündigung der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt, Polizei) während der Bauzeit des Kreisverkehrs in der Ortsdurchfahrt durch Ergersheim keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h geben. Begründung: Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sei kein ausreichendes Argument, eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu genehmigen. Der Gemeinde stünde es frei Verkehrsschilder „freiwillig 30“ und Geschwindigkeitsmessgeräte aufzustellen

## **1.9 ILE WEINBERGE Kernwegenetzkonzept für Weinlagen in den Weinbaugemeinden der ILE Allianzen Südost 7/22, A7 Franken West und Dorfschätze**

---

Sachbericht Planungsanlass und kurze Vorhabensbeschreibung:

In den Allianzen Südost 7/22, A7 Franken West und Dorfschätze wurden bereits ländliche Kernwegenetzkonzepte für die landwirtschaftlich genutzte Flur erstellt. In diesen Kernwegenetzkonzepten wurden teilweise ländliche Kernwege durch Weinbergslagen geführt. Aufgrund geänderter Förderbedingungen sind neben dem Ausbau von ländlichen Kernwegen auch Kernwege innerhalb von Weinbergslagen förderfähig, die abweichend vom Standardaufbau eines ländlichen Kernweges hergestellt werden können (hier insbesondere die Entwässerung und Ausbaubreite).

Die Kommunen der Allianzen A7 Franken West, Südost 7/22 und Dorfschätze haben beschlossen, für die Weinlagen Frankenberg (Ippesheim, Weigenheim, Markt Nordheim und Ergersheim), Weinparadies (Seinsheim, Bullenheim, Hüttenheim, Breitenbachtal), Schwanberg (Iphofen, Rödelsee Großlangheim, Wiesenbronn, Markt Einersheim) und Dorfschätze (Castell, Abtswind, Prichsenstadt) sowie darin eingeschlossen und zerstreut liegenden Weinberge abseits des Steigerwaldtraufes ein gemeinsames Hauptwegenetz für die Weinberge durch das Büro Team 4 erstellen zu lassen.

Der Entwurf wurde mit den Trägern öffentlicher Belange, dem Amt für Ländliche Entwicklung und den Kommunen final am 29. März 2023 abgestimmt. Weitere Änderungen an den Wegen bedürfen einer erneuten Abstimmung mit den TOPs und sind zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht mehr möglich! Bis spätestens 30. Juni 2023 ist von den beteiligten ILEs

ein zustimmender Beschluss erforderlich, denn der Bewilligungszeitraum endet am 31. Juli 2023. D. h., bis dahin ist das Verfahren abzuschließen, damit die Abschlussrechnung fristgerecht eingereicht werden kann.

Dem Entwurf des Kernwegenetzkonzeptes für Weinlagen in den Weinbaugemeinden der ILE Allianzen Südost 7/22, A7 Franken West und Dorfschätze für den Bereich der Gemeinde Ergersheim wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Konzept für die ILE A7 Franken West zuzustimmen.

Im nichtöffentlichen Teil waren u. a. 8 Tagesordnungspunkte zu beraten.

- Info Stand Jagdverpachtung >> Eigenjagdrevier und Feldjagd
- Vergabe zusätzlicher Asphaltierungsarbeiten in den Ortsteilen Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim
- Vergabe von Beratungs- und Planungsleistungen an die Breitbandberatung Bayern GmbH für den Glasfaserausbau im Ortsteil Ergersheim auf Basis der Bundesrichtlinie (Graue-Flecken-Programm)
- Erneuerung Wasserleitung im Ortsteil Ermetzhofen - Leitung in Kleinermetzhofen und entlang Kreisstraße NEA 31;
  - Vergabe Ingenieurleistungen Ingenieurbüro b-a-u Ansbach
- Erneuerung Wasserleitung Buchheim - Ergersheim;
  - Neubau der Wasserleitung vom Übergabeschacht Buchheim bis Pfarrgartenweg Buchheimer Straße Ergersheim
  - Vergabe Ingenieurleistungen Ingenieurbüro b-a-u, Ansbach,
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Ortsteil Ergersheim;
  - Vergabe Honorarleistung an das Ingenieurbüro Rausch und Partner; Bahnhofstraße 45, 91413 Neustadt/Aisch

## **2. Feuerwehrfest**

Herzliche Einladung zum diesjährigen Grillabend der FFW Ergersheim am Samstag, dem 10.06.2023, ab 18.00 Uhr am Gemeindezentrum. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Für Unterhaltung sorgt die Blaskapelle Ergersheim.

gez. Eddy Weyhknecht



### **3. Einladung der Landfrauen**

Am Freitag, dem 02. Juni 2023 laden wir nach Marktbergel zum Erlebnispfad am Petersberg ein. Kräuterpädagogin Birgit Reichenberg führt uns am Petersberg. Sie erzählt über die Geschichte des Petersbergs und klärt uns über die vielen verschiedenen Pflanzen auf. Teilnehmergebühr: 5 €. Treffpunkt um 19 Uhr in Marktbergel am Parkplatz beim Sportplatz an der B 13. Die Ergersheimer treffen sich um 18.40 Uhr an der Kirche, zwecks gemeinsamer Abfahrt. Bitte festes Schuhwerk anziehen! Anmeldung bei Lore Reiner Tel.: 581.

Herzliche Einladung an Alle aus allen Ortsteilen. gez. Lore Reiner

### **4. Foliensammlung**

Termine für die Foliensammlung sind am Dienstag, 13. Juni und Mittwoch, 14. Juni 2023 am Festplatz in Uffenheim. Am Dienstag, 20. Juni 2023 werden Folien am Festplatz in Bad Windsheim entgegengenommen. Annahmezeiten sind jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr.

### **5. Ercherscher Running Dinner am 17. Juni 2023**

1 Abend - 3 Gänge durch die Gma - 12 Leute treffen

#### Ablauf:

Jedes Team besteht aus zwei Personen, die entweder Vor-, Haupt- oder Nachspeise zubereiten. Zu jedem Zubereitungsteam kommen dann zum Essen zwei Überraschungsteams als Gäste. Für den nächsten Gang wird dann gewechselt und man ist bei einem neuen Team zu Gast. Beim neuen Zubereitungsteam trifft man dort auf ein weiteres noch unbekanntes Team. Auf diese Weise lernt man bei jedem Gang zwei neue Teams kennen. Zum Abschluss des Abends treffen sich dann alle Teams bei der After Dinner Party im Garten der EvG. Hier kann man dann noch einmal den Abend mit seinen verschiedenen Menüs Revue passieren lassen.

<u>Zeitplan:</u>	18:30 Uhr Vorspeise	20:00 Uhr Hauptspeise
	21:30 Uhr Nachspeise	ab 22:30 Uhr After Dinner Party

In der Woche vor dem Dinner werden alle Teams benachrichtigt, welcher Gang zu zubereiten ist und wohin es dann zu den anderen beiden Gängen geht. Anmelden kannst du dich mit deiner/m Kochpartner/in bis zum 11. Juni 2023 telefonisch, schriftlich oder per Mail bei Elke und Lena Weinmann (Geißviertel 7, 91465 Ergersheim, 09847 479, Fam. WER@gmx.de). Falls du gerne mitmachen möchtest, aber noch keinen Kochpartner hast, kannst du dich gerne bei uns melden.

## **6. Einladung**

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ergersheim am Montag, dem 19.06.2023, 20 Uhr, in der Stallwirtschaft Döbert.

### **Tagesordnungspunkt:**

Neuverpachtung des Gemeinschaftsjagdreviers der Jagdgenossen Ergersheim

Hierzu geht herzliche Einladung. gez. Christian Weinmann

## **7. Wirtshausabend**

Der Förderverein SV Ergersheim lädt am 21. Juni 2023 zum gemütlichen Beisammensein ins Sportheim ein. Beginn wie immer um 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf Euch! gez. Max Schmidt

## **8. Spruch des Monats:**

**Es geht nicht darum, Zeit zu haben.  
Es geht darum, sich Zeit zu nehmen.  
Es geht nicht darum Dinge zu haben,  
mit denen man das Leben genießen kann,  
sondern es geht darum,  
das Leben mit den Dingen zu genießen, die man hat.  
Und der Liebe geht es nicht darum, dass sie geliebt wird,  
sondern darum, dass sie gelebt wird.**

(Zitat Ernst Ferstl)

Ihr



Dieter Springmann  
1. Bürgermeister

## Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen  
Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr  
Fr. 16 bis 24 Uhr  
Sa. So. 10 bis 24 Uhr  
Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

## Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz  
und Unterkunft bei  
häuslicher Gewalt und  
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: [frauenhaus@caritas-ansbach.de](mailto:frauenhaus@caritas-ansbach.de)

## Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

FRANKENS  
MEHR  
REGION zusätzlich in d. Ansbach-  
und Weinstrom

NEA MOBIL

09161 - 6 22 99 66

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Google Play  
App Store

VGN

## **9. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde**

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

### Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

### Feuerwehrkommandanten:

#### Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

#### Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

#### Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

#### Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

#### Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühleite 12	09847/534	
--------------------------------	-----------	--

#### Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühleite 4	09847/506	0151/10359350
---------------------------------	-----------	---------------

#### Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552